



DLRG · Ortsgruppe Bad Honnef - Unkel e.V. · Andreas Knaden · Grüner Weg 22 · 53572 Unkel

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Nordrhein e.V.
Bezirk Rhein-Sieg e.V.
Ortsgruppe Bad Honnef-Unkel e.V.
Geschäftsstelle
Andreas Knaden
Grüner Weg 22
53572 Unkel
Telefon: 0177 - 5498535
E-Mail: geschaeftsfuehrung@bad-honnef-unkel.dlrg.de
Internet: www.bad-honnef-unkel.dlrg.de

An alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Bad Honnef-Unkel e.V.

Einladung zur DLRG Ortsgruppentagung 2025

Unkel, den 16.02.2025

Im Namen des gesamten Vorstandes laden wir alle Mitglieder herzlich ein zur ordentlichen Ortsgruppentagung 2025 am Mittwoch, den 19.03.2025 im Foyer des Rathauses der Stadt Bad Honnef.

Die Tagung beginnt um **19:00 Uhr**.

Tagesordnung

- Top 01. Begrüßung und Feststellung
 - a) der fristgemäßen Einladung
 - b) der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder
- Top 02. Wahl des/der Protokollführer(s)/-in
- Top 03. Dringlichkeitsanträge
- Top 04. Genehmigung des Protokolls der Ortsgruppentagung 2024
- Top 05. Berichte des Vorstandes
- Top 06. Bericht der Revisoren zum Jahresabschluss 2024
- Top 07. Entlastung der Schatzmeisterinnen
- Top 08. Entlastung des Gesamtvorstandes
- Top 09. Genehmigung von Haushaltssatzung und -plan für 2025
- Top 10. Beschlussfassung über vorgelegte Anträge
- Top 11. Ankündigung neue Satzung zur Beschlussfassung in OGT 2026
- Top 12. Vorstellung unseres Schutzkonzeptes Prävention sexualisierter Gewalt
- Top 13. Verschiedenes

Auszug aus der Satzung siehe Rückseite


- (§ 6,4 b der Satzung)
- (§ 6,3 a+b der Satzung)
- (§ 6,4 c der Satzung)
- (§ 6,1 der Satzung)
- (§ 6,1 der Satzung)
- (§ 6,1 c der Satzung)
- (§ 6,1 c der Satzung)
- (§ 6,1 f der Satzung)
- (§ 6,1 g + 6,4c der Satzung)

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Uli Medenbach
Leiter der Ortsgruppe




Andreas Knaden
Geschäftsführer

Auszug aus der Satzung:

- § 3,4 Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.
- § 3,6 b Ein Mitglied, das zwei aufeinander folgende Jahresbeiträge nicht gezahlt hat, hat die Mitgliedschaft verloren. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
- § 6,1 Die Ortsgruppentagung gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Angelegenheiten der Ortsgruppe, nimmt die Berichte des Vorstandes und der Revisoren entgegen und ist zuständig für ...
- § 6,1 a Wahlen
- § 6,1 c Entlastung des Vorstandes
- § 6,1 f Genehmigung des Wirtschaftsplanes
- § 6,1 g Beschlussfassung über vorgelegte Anträge.
Antragsberechtigt sind:
- stimmberechtigte Mitglieder
 - Ortsgruppenvorstand
 - Jugendausschuss der Ortsgruppe
- § 6,3 b Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann vom vollendeten 16. Lebensjahr ab ausgeübt werden.
- § 6,4 c Anträge zur Tagung müssen mindestens zwei Wochen vorher eingegangen sein.

Die vollständige Satzung der DLRG Ortsgruppe Bad Honnef-Unkel e.V.
und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
<http://www.bad-honnef-unkel.dlr.de>

**Anträge müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden eine Woche vor dem Tagungstermin auf der
Internetseite der Ortsgruppe veröffentlicht.**

Noch ein wichtiger Hinweis:

Der Beitragseinzug für 2025 erfolgt in den nächsten Tagen !!!

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung seit dem letzten Beitragseinzug möglichst umgehend der Geschäftsstelle mit und vermeiden Sie damit sich und uns unnötigen Mehraufwand.

Änderungsmitteilungen richten Sie bitte an: geschaeftsfuehrung@bad-honnef-unkel.dlr.de
unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Geburtsdatum und neuer Bankverbindung/IBAN.

Aktuelle Beitragsstruktur DLRG Ortsgruppe Bad Honnef-Unkel e.V.

Aufnahmegebühr	zu Beginn der Mitgliedschaft		20,00 €
Kinder u. Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	Jährlich	neu ab 2025	75,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jährlich	neu ab 2025	90,00 €
Familienbeitrag (bis 2 Erwachsene u. alle zur Familie gehörenden Kinder u. Jugendlichen bis einschl. 17 Jahre)	Jährlich	neu ab 2025	180,00 €
Körperschaften	jährlich		140,00 €
Barzahler/Überweisung (Zuzahlung)	jährlich		5,00 €
Aufwandsentschädigung bei Rücklastschrift	je Rücklastschrift		15,00 €